



Preis für kreative Ideen in der Pandemie-Zeit

1. Preis für kreative Ideen in der Pandemie-Zeit

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf lobt einen Preis für besonders kreative Ideen von Vereinen, Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen im Rahmen der Corona-Pandemie aus. Mit der Verleihung des Preises würdigt der Landkreis diese Ideen und Ansätze.

2. Was kann ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden können z.B. Ansätze, Angebote, Ideen und Projekte während der Corona-Pandemie, die originell, beispielgebend oder sehr hilfreich sind. Das kann z.B. ein virtueller Spaziergang, Livesport, digitale Visualisierung, eine Life-Challenge, ein Erklär-Video und vieles andere mehr sein. Wie konnte und kann die Arbeit der Vereine, Gruppen und Initiativen etc. in dieser Zeit am Leben erhalten werden? Welche neuen Ideen wurden oder werden eingebracht oder welche beispielgebenden Digitalisierungsprojekte wurden initiiert?

3. Wer kann sich für diesen Preis bewerben?

Teilnehmen können Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Bei Personengruppen muss die Mehrheit der Personen einer Gruppe Einwohnerinnen oder Einwohner im Landkreis sein. Zudem richtet sich der Preis an Vereine, Organisationen, Initiativen, etc., sofern sich deren Sitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf befindet.

Diese Auszeichnung ist auch für Vereine, Gruppen, Initiativen sowie Einzelpersonen gedacht, die im Rahmen der Förderungen des Landes Hessen bislang nicht berücksichtigt werden konnten.

Antragssteller*innen müssen volljährig sein.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf sind als Einzelbewerber*innen von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Womit soll man sich bewerben?

Für die Bewerbung sollen dem Landkreis aussagekräftige Unterlagen vorgelegt werden, um die jeweiligen Leistungen beurteilen zu können, wie zum Beispiel erläuternde Texte, Fotos, Presseartikel, Videos, Flyer etc. Diese Bewerbungen bzw. Vorschläge sind zusammen mit dem ausgefüllten Vordruck zur Projektbeschreibung unter dem Kennwort

"Corona-Ideen"

einzureichen an:

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Stabsstelle Dezernatsbüro der Landrätin

Im Lichtenholz 60

35043 Marburg

E-Mail: ehrenamt@marburg-biedenkopf.de

Alle für die Jury nicht digital eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Landkreises Marburg-Biedenkopf über, sofern sie nicht innerhalb von vier Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger abgeholt werden.

5. Termin

Die Bewerbungsunterlagen für die Auszeichnung sind bis zum 15. Juli 2020 einzureichen.

6. Einverständnis

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber damit einverstanden, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf die eingereichten Ideen auf verschiedenen Arten online oder in Printversionen veröffentlichen darf. Die Nutzung von Fotos, Videos und anderen Dokumenten erfolgt nach vorheriger Klärung der Rechte in Abstimmung mit den Preisträgern. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf verarbeitet die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Preisvergabe und gegebenenfalls zur Preis-Benachrichtigung. Die erhobenen, personenspezifischen Daten werden spätestens vier Wochen nach der Preisvergabe gelöscht. Bei Antragsteller*innen, die als Preisträger*innen ausgewählt werden, veröffentlicht der Landkreis den vollen Namen und die Projektbeschreibung. Die mögliche Weitergabe von ergänzenden Daten und Informationen erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen ausgezeichneten Projektträgern.

7. Preise

Die Auswahl der eingegangenen Beiträge für die Preise erfolgt in der Stabsstelle Büro der Landrätin. Es werden drei bis maximal fünf Auszeichnungen vergeben, die mit Geldpreisen verbunden sind. Insgesamt stehen dafür maximal 5.000 Euro zur Verfügung.

8. Bekanntgabe und Verleihung

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden durch den Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf schriftlich benachrichtigt. Sie werden darüber hinaus durch Presseveröffentlichungen bekanntgegeben.

Die Preisverleihung erfolgt zeitnah nach der Bekanntgabe der Preisträger in einer angemessenen Form.

9. Schlussbestimmung

Mit der Teilnahme am Bewerbungsverfahren sowie mit der Annahme des Preises werden diese Richtlinien anerkannt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.